


Anfrage

gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO

	Datum: 22.08.2020 Anfragestellerin: FDP Fraktion Verfasser-/in: Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner
Anfrage „Tempo 30 nächtens entlang der Ortsdurchfahrt Waldacker“	
Beratungsfolge: Datum: 15.09.2020 Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit gilt streckenweise bzw. teilweise entlang der Ortsdurchfahrt von Waldacker nächtens von 22h bis 06h wegen Lärmschutzes eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30.



Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 I GO der STAVO, i.V.m. § 50 II HGO, an:

- 1) Von wem wurde wann die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 von 22h bis 06h wegen Lärmschutzes streckenweise entlang der Ortsdurchfahrt Waldacker angeordnet?
- 2) Was war (ist) der Grund für diese Anordnung?
- 3) Warum wurde die Anordnung nicht beidseitig nur auf die entlang der Ortsdurchfahrt Waldacker bebauten Streckenabschnitte getroffen?